

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene – WS 2019/2020

Hausarbeit

Sachverhalt

Taxifahrer T beginnt wie gewohnt um 20 Uhr seine Tour in Würzburg. Um 20:10 Uhr steigen am Bahnhof zwei japanische Touristen in seinen Wagen und geben als Fahrtziel „Hotel Rebstock“ an. T nimmt nicht den kürzesten Weg, sondern fährt, ohne die Zugestiegenen zu informieren, einen kleinen Umweg, der den Fahrpreis um ca. 2 Euro erhöht. T geht dabei davon aus, dass derartige Entscheidungen in seinen Kompetenzbereich fallen, und dass außerdem die Fahrgäste zugestimmt hätten, wenn er sie befragt hätte.

Um 23 Uhr steigt ein weiterer Fahrgast A ein. Sichtlich angetrunken, beginnt er den T, den er (irrtümlich) für einen Juden hält, energisch zur Politik der israelischen Regierung zu befragen, und wirft ihm vor, als Jude an der Lage der Palästinenser Mitschuld zu tragen. Beim Aussteigen bezeichnet A den T in herablassendem Tonfall als „Ausländer“ und schiebt ihm wortlos einen 20-Euro-Schein hin, wobei er vergisst, das Wechselgeld von 9 Euro in Empfang zu nehmen. T sagt nichts, weil er die 9 Euro als „Schmerzensgeld“ ansieht.

Kurz darauf steigt Ts Lieblingsfahrgast B ein. T fährt ihn wie gewohnt nach Hause, wobei er ihm, wie er es bei B öfter tut, eine Quittung über einen Betrag ausstellt, der doppelt so hoch ist wie der wirklich bezahlte. T weiß, dass B die Quittungen am Jahresende beim Finanzamt einreicht, um eine Steuererstattung zu erlangen.

Um 3 Uhr nachts sieht T vor einem Club die offenkundig stark betrunkene Studentin C auf der Straße sitzen. Sie winkt ihn herbei, doch er umfährt sie, weil er sie nicht befördern möchte. Erst letzte Woche hatte sich eine ähnlich angetrunkene Person in seinem Wagen übergeben. Er überlegt kurz, ob er die Polizei informieren sollte, verzichtet aber darauf, weil er der Meinung ist, dass C an ihrem Zustand selbst „schuld“ sei.

Kurz darauf steigt D ein und bittet darum, nach Veitshöchheim gefahren zu werden. Da die Straßen frei sind, fährt T mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit, die er auch dann nicht verringert, als D ihn dazu auffordert. Schließlich setzt er D wohlbehalten vor dessen Haustür ab. D weigert sich, für die, wie er sagt, „Höllenfahrt“ zu bezahlen. Entschlossen nimmt ihm T daraufhin das Handy ab und erklärt, er werde es erst zurückerhalten, wenn er seine Schuld beglichen habe. D steigt entrüstet aus und nimmt sich vor, am nächsten Morgen die Polizei anzurufen.

Wie haben sich T, A, B, C und D nach dem StGB strafbar gemacht?

Formale Hinweise für die Erstellung und Abgabe der Hausarbeit:

Die Arbeit darf einen Umfang von 25 Seiten nicht überschreiten. Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und die Erklärung zur eigenständigen Bearbeitung werden dafür nicht mitgezählt. Die Erklärung ist eigenhändig zu unterschreiben.

Folgende Formatvorgaben sind einzuhalten: Zeilenabstand 1,5, Schrift 12er Times New Roman, Zeichenabstand „normal“, Fußnoten 10er Times New Roman.

An der oberen, unteren und linken Blattseite ist ein Rand von mindestens 2 Zentimeter zu belassen, auf der rechten Blattseite muss der Rand mindestens 6 Zentimeter betragen. Die Seiten sind zu nummerieren (Gliederung und Literaturverzeichnis: Römische Zahlen; Gutachten: Arabische Zahlen beginnend mit Seite 1).

Die Einhaltung der formalen Vorgaben wird überprüft und in der Bewertung berücksichtigt.

Abgabe in der ersten Übungsstunde des Wintersemesters. Eine spätere Abgabe ist nicht möglich. Die Arbeit kann bereits vorher in den Räumen 106 oder 108 der Alten Universität abgegeben werden.